

Projektaufruf:

Alternative Nächtigungsmöglichkeiten im Tourismus

Tiny Houses, Schlaffässer, Baumzelte & Co – neue Wege für den sanften Tourismus in der LEADER-Region Kamptal+

In ländlichen Regionen wird es immer wichtiger, **kreative und nachhaltige Nächtigungsmöglichkeiten** zu schaffen, um neue Zielgruppen zu gewinnen, die regionale Wertschöpfung zu stärken und den Tourismus langfristig zukunftsfähig zu gestalten.

Gefragt sind **einzigartige, naturnahe und innovative Konzepte**, die Geschichten erzählen, die Identität der Region widerspiegeln und ressourcenschonend betrieben werden.

Rahmenbedingungen der Förderung

- **Förderbudget:** 180.000 Euro
- **Kostenrahmen pro Projekt:** zwischen 15.000 und 130.000 Euro
- **Förderhöhe:**
 - 35 %
 - Zusätzlich: **5 % Bonus** für besonders innovative, wirkungsvolle Projekte
- **Einreichzeitraum:** Mi. 17.06. bis Fr. 16.10.2026.
Die Einreichung erfolgt über die Digitale Förderplattform. Dafür sind eine ID Austria und eine Anmeldung bei der AMA erforderlich.
- **Projektauswahl:** durch ein regionales Gremium am 11. November 2026
- **Projektbeginn u. Auftragsvergabe:** auf eigenes Risiko ab 12. November 2026, sofern das Projekt vom Gremium positiv bewertet wurde.
- **Hinweise:**
 - **Pro Förderwerber ist nur ein Projekt förderfähig.**
 - Doppelförderungen sind nicht möglich.
 - Die richtige Flächenwidmung muss gegeben sein.

Wer kann einreichen?

- Gemeinden
- Unternehmen, Vereine & Kooperationen
- Landwirtschaftliche Betriebe (auch gewerblich)
Ein Diversifizierungsprojekt – also z. B. die Errichtung von Beherbergungsmöglichkeiten wie einem Reisemobilstellplatz – kann nur dann bei LEADER eingereicht werden, wenn das Vorhaben nicht durch die Landwirtschaftskammer NÖ gefördert werden kann. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Bezirksbauernkammer. Diese berät kostenlos und unterstützt Sie sowohl bei der Ausarbeitung Ihres Diversifizierungskonzeptes als auch bei der Einreichung.

Ziele des Förderaufrufs

Gefördert werden Projekte, die:

- **neue, alternative Nächtigungsformen** umsetzen (z. B. Tiny Houses, Schlaffässer, Baumhäuser, Jurten, mobile Einheiten etc.),
- das bestehende touristische Angebot erweitert und attraktiver macht.
- **außergewöhnliche Standorte** nutzen.
- **ökologisch, autark und innovativ** umgesetzt werden,
- **nachhaltige und regionale Materialien** einsetzen, um Umwelt und regionale Wirtschaft zu stärken.
- **digitales Check -in/out ermöglichen.**
- einen **Bezug zur Region, Natur oder Kulturgeschichte** herstellen,
- **wirtschaftlich tragfähig und betreibbar** sind.

Was wird gefördert?

1. Infrastruktur & Errichtung

- Planungskosten (max. 6 Monate vor Einreichung)
- Anschaffung & Errichtung von beispielsweise
 - Tiny House
 - Schlafkapsel, Schlaffass,
 - Baumzelt, Baumhaus, Jurte,
 - Glampingzelt und Geomantische Kuppel
 - Etc.
- Bodenbefestigung, Errichtung eines Fundaments (Kein Asphalt)
- Einrichtung sanitärer Basisinfrastrukturen zur Förderung der Autarkie (z. B. Kompost-/Ökotoiletten, Photovoltaik, Solar, Regenwassernutzung, etc.)
- Versorgungstechnik
 - Strom, Beleuchtung
 - Frischwasser
 - Entsorgungseinrichtung, Müllsysteme
 - Anschaffung technischer Infrastruktur für digitale Zugangslösungen (z. B. Smart Locks, kontaktloses Check-in-System)

2. Begleitmaßnahmen

- Infotafeln, Prospektentnahmeboxen
- Beschilderung
- Trinkwasserbrunnen
- Radabstellanlagen
- Rast- und Aufenthaltsplätze inkl. Beschattung
- Geringfügige Marketingmaßnahmen für den Start

Was wird nicht gefördert?

- Erweiterungen und Adaptierungen von Hotel-, Pensions- oder Privatzimmerangeboten auch bei außergewöhnlichen Objekten und Standorten
- Neubauten oder Gebäudesanierungen auch bei außergewöhnlichen Objekten und Standorten
- Zusätzliche Maßnahmen (z. B. Parkplatz, Garten, Pool, Sauna, Verkaufsautomaten, etc.)
- Ausstattungsgegenstände (z.B. Fernseher, Geschirr, Vorhänge, Teppiche, etc.)
- Basisanschlüsse (Wasser, Strom, Kanal, Internet, etc.)
- Errichtung Sanitärgebäude (auch keine Unterstände)
- Straßen-, Wege- und Beleuchtungsinfrastruktur
- Ab- und Auftragen von Asphalt
- Gebrauchte Gegenstände, Fahrzeuge
- Hofläden, Aufenthaltsräume, Abstellräume, etc.
- Unterkünfte für Dauervermietung oder nicht-touristische Nutzung
- Mitgliedsbeiträge, Kosten für Buchungsplattformen
- Erstellung einer Website, einer Social Media Site
- Laufende Betriebs-, oder Wartungskosten
- Rechts- und Steuerberatung
- Personalkosten
- Kosten die vor der Einreichung entstanden sind. Ausnahme: Planungskosten
- Marketingmaßnahmen nach dem Start / der Eröffnung
- Reine Marketingkampagnen
- Etc.

Fördervorgaben

1 . Technische & betriebliche Vorgaben

- **Betreiberpflicht:** Der Förderwerber muss zugleich Betreiber sein.
- **Zufahrt inkl. ausreichender Beschilderung:** muss gegeben sein
- **Hochwassersicherheit:** Standort darf nicht in hochwassergefährdeten Bereichen liegen.
- **Entsorgung & Stromversorgung inkl. Wartungsplan:** muss gegeben sein
- **Betriebskonzept & Finanzierungsplan** – Anregungen dazu finden Sie auf den letzten beiden Seiten
 - Nutzung & Betrieb
 - Ver- und Entsorgungskonzept
 - Kurz- und mittelfristige Ein- und Ausgabenrechnung
 - Finanzierungsplan
 - Verantwortlichkeiten
 - Reinigungs- und Wartungsplan

- **Umweltauflagen:** Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten; ggf. Umweltverträglichkeitsprüfung.
- **Nachhaltigkeit:** Maßnahmen zu Abfallvermeidung, Energieeffizienz, naturnaher Gestaltung, Autarkie, etc. werden positiv bewertet.
- **Barrierefreiheit:** Barrierearme Zugänge prüfen und – wenn möglich – berücksichtigen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Eintrag in regionale Tourismusportale, Kennzeichnung vor Ort.
- **Vertrieb:** Veröffentlichung auf mindestens 2 Plattformen.
- **Betriebskonzept & Finanzierungsplan**

Es ist ein nachvollziehbares Konzept für Betrieb, Nutzung, Wartung und Vertrieb vorzulegen, inklusive Informationen zur Abwasserentsorgung, Strom- und Wasserversorgung, sowie einer kurz- und mittelfristigen Ein- und Ausgabenrechnung samt Angaben zur Finanzierung. Anregungen dazu finden Sie auf den letzten Seiten.

2 . Rechtliche Vorgaben

- **Widmung:** Richtige Widmung muss vorhanden und nachweisbar sein.
- **Grundstücksnutzung:** Bei Fremdgrund ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung über mind. 10 Jahre erforderlich.
- **Baurecht:**
 - Baubewilligung (falls erforderlich)
 - Betriebsanlagengenehmigung (falls erforderlich)
- **Umweltrecht:**
 - Wasser- und Abwasserrecht
 - Abstand zu sensiblen Biotopen
 - Naturschutzrechtliche Bewilligungen (falls erforderlich)
- **Gewerbe:** Prüfen, ob Gewerbeschein erforderlich ist
- **Nächtigungstaxe & Gästeverzeichnis:** Meldung und Abführung gemäß NÖ-Recht.
- **Versicherung:** Haftpflichtdeckung erforderlich.
- **Datenschutz:** DSGVO-Konformität bei digitalen Bezahlssystemen.
- **Genehmigungsstatus:**
 - Alle erforderlichen Ansuchen müssen vor Einreichung gestellt sein.
 - Nachweise (Eingangsbestätigung, laufendes Verfahren, Genehmigung) müssen im Antrag enthalten sein.
 - Vollständige Genehmigungen müssen vor Förderstellenbearbeitung vorliegen.

- **Rechtliche und gesetzliche Vorgaben:**

Für die grundsätzliche Förderfähigkeit müssen **alle erforderlichen rechtlichen, baurechtlichen, gewerberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Auflagen** erfüllt oder nachweislich in Bearbeitung sein. Dazu zählen insbesondere:

- **Baugenehmigung**
- **Umwidmung** (z. B. bei Flächen ohne touristische Nutzung),
- **Betriebsanlagengenehmigung,**
- **Gewerbeberechtigung,**
- ggf. **naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Bewilligungen.**

Wesentliche Voraussetzung:

Alle erforderlichen **Ansuchen müssen vor der Projekteinreichung gestellt** und im Antrag entsprechend dokumentiert sein (z. B. Eingangsbestätigung der Behörde, laufendes Verfahren, bereits vorliegende Genehmigung). **Vollständige Nachweise** müssen vor der Bearbeitung durch die zuständige Förderstelle vorliegen und in der Digitalen Förderplattform hochgeladen werden.

Ein **unausgereiftes Vorhaben**, bei dem Genehmigungsverfahren erst kurz vor der Einreichung eingeleitet wurden, **hat kaum Aussicht auf Förderung**. Das Projektauswahlgremium kann ein solches Projekt **nicht befürworten**, da wesentliche Rahmenbedingungen ungeklärt sind.

Nicht förderfähige Projekte aufgrund rechtlicher Mängel

- Standort nicht festgelegt
- Widmung für das Vorhaben nicht geeignet oder Umwidmung unrealistisch
- Naturschutzrechtliche Bewilligungen fehlen
- Keine erforderlichen Genehmigungen oder Ansuchen gestellt
- Projekt unausgereift (z. B. fehlende Planung, unklare Betreiberstruktur)

3 . Weitere Vorgaben

- **Verpflichtende Besprechung(en) mit dem LEADER-Team:**

Bevor ein Projekt eingereicht wird, muss die Idee unbedingt frühzeitig **mit dem LEADER-Team** besprochen werden. Ohne rechtzeitiges Gespräch ist **keine Einreichung möglich**.

- **Projektidee schriftlich beschreiben:**

Die Vorlage „Projektbeschreibung“ gibt es beim LEADER-Team oder als Download auf der Startseite von www.leader-kamptal.at.

- **Mindestens ein Angebot pro Maßnahme:**

Die Anbieterfirmen sollen bevorzugt aus dem Waldviertel oder aus Niederösterreich kommen. Leistungen von Firmen aus dem Ausland sind nicht förderbar. Sind für eine Maßnahme 2-3 Angebote erforderlich, so können diese nachgereicht werden.

- **Nur umsetzungsreife Projekte:** es können nur Projekte eingereicht werden, die gut vorbereitet und umsetzbar sind.

- **Einreichung über die Digitale Förderplattform der AMA:**

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Digitale Förderplattform der AMA. Dafür braucht man eine ID Austria und eine AMA Klientennummer. Informationen zur Erstregistrierung finden Sie hier: <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18729>

- **Unterstützung durch das LEADER-Team:** Beim Einreichen in der Digitalen Förderplattform hilft das **LEADER-Team** gerne weiter.
- **Einbindung der Tourismusdestination:**
Vor der Einreichung ist ein **verpflichtendes Beratungsgespräch mit der zuständigen Destination (Waldviertel oder Donau)** zu führen.
Eine **Bestätigung inklusive Empfehlungsschreiben der Destination** ist dem Antrag beizulegen.

Gemeinsam kreative Ideen umsetzen – jetzt einreichen!

Wir beraten und unterstützen:

Verein LEADER-Region Kamptal+, Danja Mlinaritsch
Tel.: 0664/3915751, Mail: office@leader-kamptal.at

Webseite: www.leader-kamptal.at



Anregungen für Inhalte des Betriebskonzepts

Die nachfolgenden Punkte **dienen als Anregung**. Die Punkte können erweitert und die Reihenfolge kann geändert werden.

1. Einleitung / Projektbeschreibung

- Darstellung der Ausgangssituation
- Kurze Zusammenfassung: Was soll entstehen? Warum? Wieviel Betten? Welche Dienstleistungen? Etc.
- Was ist das Ziel des Projekts betrieblich und überbetrieblich?
- Zielgruppe / Kundensegmente
- Was ist die Wirkung des Vorhabens in der Region?

2. Betriebsform & Standort

- Betriebsart (z. B. Einzelunternehmen, Verein, GmbH, Genossenschaft)
- Standortwahl: Lage, Begründung, Flächenbedarf
- Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
- Ist eine Umwidmung erforderlich? Status Quo der Umwidmung
- Wie erfolgt die Strom- und Wasserversorgung? Wie erfolgt die Abwasser- u. Müllentsorgung? etc.
- Wie erfolgt die Beschilderung?

3. Aktivitäten / Maßnahmen, Ablauf & Umsetzung

- Welche Aktivitäten / Maßnahmen sind geplant?
- Zeitplan: Was passiert wann?
- Phasen der Umsetzung (z. B. Baubeginn, Betriebsaufnahme, etc.)

4. Angebot & Leistungen

- Welche Produkte oder Dienstleistungen werden angeboten?
- Was ist das Alleinstellungsmerkmal (USP)?
- Preisgestaltung, Angebotsumfang, ggf. Saisonzeiten
- Welche Partner / Branchen / Dienstleistungen werden miteinbezogen?
- Gibt es Kooperationen? Profitieren andere Unternehmen / Organisationen vom Vorhaben?

5. Markt & Zielgruppe

- Wer sind die Kunden? (Zielgruppenbeschreibung)
- Marktumfeld, Wettbewerb, Nachfrageeinschätzung
- ggf. SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)

6. Organisation & Personal

- Betriebsstruktur: Wer macht was?
- Personalbedarf und Personalplanung
- Wie erfolgen langfristige Service- und Wartungsarbeiten

7. Vertrieb & Marketing

- Verkaufskanäle
- Maßnahmen zum Vertrieb kurz- und mittelfristig
- Maßnahmen zur Bewerbung / zum Marketing kurz- und mittelfristig
- Zuständigkeiten für Vertrieb & Marketing
- Vorgesehenes Budget

8. Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens:

Wirtschaftlichkeitsberechnung und betriebswirtschaftliche Berechnung der Auswirkungen auf den gesamten Betrieb (zB. Einkommen, Arbeitskräftebedarf, etc.).

- Investitionsplan (z. B. Baukosten, Ausstattung, Gründungskosten)
- Betriebskosten (laufende Ausgaben)
- Einnahmenerwartung kurz und mittelfristig
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Förderungen, Fremdkapital)

9. Rechtliche und formale Rahmenbedingungen

- Auflistung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen
- Darstellung des Status Quo der behördlichen Genehmigungen
- Versicherungen, Vorschriften, Umweltauflagen – Status Quo
- Gewerbe – Status Quo
- Etc.

10. Weitere optionale Unterlagen

- Pläne, Visualisierungen

Unterstützung bei der Erstellung des Betriebskonzept erhalten Sie beispielsweise bei

- ✓ den RIZ-Up Gründeragenturen: <https://www.riz-up.at/kontakt/>
- ✓ der Wirtschaftskammer: <https://www.wko.at/noe/beratungsservice/gefoerderte-beratungsangebote-der-wknoe>
- ✓ der Landwirtschaftskammer: <https://noe.lko.at/beratung+2400+++4593>

Wir beraten und unterstützen:

Verein LEADER-Region Kamptal+, Danja Mlinaritsch

Tel.: 0664/3915751, Mail: office@leader-kamptal.at

Webseite: www.leader-kamptal.at

